

Deutscher Notarverein

Kronenstraße 73/74, 10117 Berlin
Tel: 030 / 20 61 57 40, Fax: 030 / 20 61 57 50
E-Mail: kontakt@dnotv.de

Jahresbericht des Deutschen Notarvereins für 2003

I. Organisation und interne Vereinsarbeit

Der Vorstand des Deutschen Notarvereins wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Juni 2003 in Dessau neugewählt und setzte sich danach wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Zimmermann (Präsident),

Eleonore Lohr und Dr. Hans Wolfsteiner (Vizepräsidenten),

Dr. Christoph Neuhaus, Dr. Oliver Vossius, Dr. Manfred Wenckstern und Dr. Kai Woellert (weitere Vorstandsmitglieder).

Der bisherige Schatzmeister des Deutschen Notarvereins, Notar Dieter Zastrow, stellte sich nicht mehr zur Wahl; seine Nachfolge hat Notar Dr. Kai Woellert angetreten. Der Deutsche Notarverein dankt Herrn Zastrow für die achtjährige erfolgreiche Zusammenarbeit.

Geschäftsführer waren Notarassessor Detlef Heins (Notarkammer Sachsen), Notarassessor Dr. Thomas Schwerin (Rheinische Notarkammer) und Notarassessor Till Franzmann (Landesnotarkammer Bayern). Notarassessor Detlef Heins ist am 2. Dezember 2003 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Der Deutsche Notarverein dankt ihm für seine dreijährige engagierte Mitarbeit.

Die Mitgliederversammlungen fanden am 13. Juni 2003 in Dessau und am 17. Oktober 2003 in Würzburg statt, Vorstandssitzungen am 23. Januar 2003 in Brüssel, am 14. März 2003 in Hamburg, am 13. Juni 2003 in Dessau, am 19. September 2003 in Stuttgart und am 17. Oktober 2003 in Würzburg.

Mitglieder des Vorstandes und die Geschäftsführer nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Mitgliedsvereine und -bünde teil.

Notar Dr. Peter Schmitz, Köln, hat als Geschäftsführer der DNotV GmbH Notar Dr. Wolfgang Reetz abgelöst. Der Deutsche Notarverein dankt Herrn Dr. Reetz für sein Engagement als Geschäftsführer der DNotV GmbH.

II. Veranstaltungen des Deutschen Notarvereins

1. 3. Berufspolitische Tagung in Brüssel

Zum dritten Mal nach 1999 und 2001 veranstaltete der Deutsche Notarverein am 24. und 25. Januar 2003 seine berufspolitische Tagung, mit der er interessierten Kolleginnen und Kollegen ein Forum für aktuelle berufspolitische Fragen bietet. Das Thema „Das Notariat in Europa“ lockte über 100 Teilnehmer nach Brüssel und bot Gelegenheit zur offenen Diskussion der den Berufsstand bewegenden europäischen Themen: Unter den Überschriften „Berufsrechtliche Entwicklungen im EG-Recht“, „Perspektiven eines Europäischen Vertragsrechts“ und „Freiwillige Gerichtsbarkeit in Europa - Ökonomische Analysen und Perspektiven“ wurde die Zukunft des Notariats und des notariellen Arbeitsfeldes in einem zusammenwachsenden Europa beleuchtet. Die Gelegenheit, sich mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der Wissenschaft und des Berufsstandes auszutauschen und zu diskutieren, wurde vom notariellen Fachpublikum sehr positiv aufgenommen (*notar* 2003, 2 ff.)

2. Eröffnung des Brüsseler Büros des Deutschen Notarvereins

Seit Februar 2003 unterhalten der Deutsche Notarverein und die DNotV GmbH ein gemeinsames Büro in Brüssel. Mit der Eröffnung einer Repräsentanz in Brüssel trägt der Deutsche Notarverein der gestiegenen und weiter steigenden Bedeutung der europarechtlichen Einflüsse auf das Notariat Rechnung. Die DNotV GmbH verstärkt zugleich ihr erfolgreiches Engagement im Bereich der berufspolitisch bedeutsamen Rechtsberatungsprojekte in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas. Anlässlich der Eröffnung veranstalteten der Deutsche Notarverein und die DNotV GmbH am 24. Januar 2003 einen Empfang in den Räumen der Bibliothèque Solvay. Professor Walter Böhringer hielt den Festvortrag unter dem Titel „Das Ventöse-Gesetz von 1803 – Aufbruch in ein modernes Notariat“ (*notar* 2003, 36 ff.).

III. Politische Aktivitäten auf nationaler Ebene

Im Jahr 2003 wurden Gesetzesvorhaben mit erheblicher Bedeutung für das Notariat auf den Weg gebracht oder weiter betrieben. Außerdem waren berufspolitische Fragen Gegenstand verfassungsgerichtlicher Verfahren.

1. Föderalismusreform

Im März 2003 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder in einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz auf eine gemeinsame Haltung für eine Föderalismusreform geeinigt. In ihrem Beschluss fordern die Ministerpräsidenten, im Katalog der Gesetzgebungszuständigkeiten des Grundgesetzes ein verfassungs-unmittelbares „Zugriffsrecht“ auf das Notariatswesen zu verankern.

Der Deutsche Notarverein hat hierauf mit einem Schreiben an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz reagiert und die Forderung der Länder zurückgewiesen (*notar* 2003, 78 f.).

Unterdessen haben Bundesrat und Bundestag eine gemeinsame Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Bundesstaatskommission) eingesetzt, die eine Föderalismusreform vorbereiten soll. Dabei geht es dem Bund in erster Linie darum, die Anzahl der nach Art. 84 GG zustimmungsbedürftigen Gesetze zu reduzieren. Die Länder fordern mehr Gesetzgebungskompetenzen. Das Notarrecht spielt dabei eine Nebenrolle, ist aber immer noch Gegenstand der Diskussion.

2. Justizmodernisierungsgesetz

Der Entwurf eines Justizmodernisierungsgesetzes befasst sich vor allem mit der Vereinfachung gerichtlicher Verfahren, der Fristverlängerung für die Unterbrechung der Hauptverhandlung im Strafprozess sowie der Erleichterung des Zugriffs auf Beweisaufnahmen und –ergebnisse anderer Verfahren. Der Gesetzentwurf sieht aber auch eine Ermächtigung der Länder vor, bisher Richtern vorbehaltenen Tätigkeiten auf Rechtspfleger zu übertragen, u.a. für Handelsregister- und Nachlasssachen. Dies hält der Deutsche Notarverein jedenfalls im Hinblick auf bestimmte Vorgänge im Bereich des Handelsregisters Abteilung B für nicht sachgerecht. Außerdem fordert der Deutsche Notarverein für den Fall der Übertragung der Nachlasssachen auf den Rechtspfleger zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“, dass die Aufnahme von Erbscheinen in die alleinige Beurkundungszuständigkeit der Notare gelegt wird.

3. Übertragung der Handelsregisterführung auf die IHK

Der Referentenentwurf zu dem vorerwähnten Justizmodernisierungsgesetz sah noch eine Öffnungsklausel vor, die es den Ländern gestattet hätte, die Führung der Handelsregister auf andere Stellen, insbesondere IHK, zu übertragen. Der Deutsche Notarverein hatte hierzu kritisch Stellung genommen. Der in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf sieht dies nun nicht mehr vor. Allerdings ist eine entsprechende Öffnungsklausel nach wie vor Gegenstand einer Gesetzgebungsinitiative der Bundesländer Hamburg und Baden-Württemberg. Die Bundesregierung lehnt die Bundesratsinitiative ab.

4. Reform des Kostenrechts

Der Entwurf eines Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes befasst sich insbesondere mit dem neuen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sowie der Reform des Gerichtskostengesetzes. Betroffen ist aber auch die Kostenordnung. Dabei begrüßt der Deutsche Notarverein die beabsichtigte Streichung des Gebührenabschlages Ost. Der Gesetzgeber kommt damit einer Forderung nach, die der Deutsche Notarverein seit Jahren erhebt. Dagegen widerspricht der Deutsche Notarverein der in § 18 Abs. 1 KostO vorgesehenen Geschäftswertobergrenze von 60 Millionen Euro aus grundsätzlichen Erwägungen. Seine Haltung hierzu hat der Deutsche Notarverein bereits in einer Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung vorgetragen. Die Kritik wird auch nicht dadurch gemildert, dass der Gesetzesentwurf in § 152 Abs. 2 Nr. 4 KostO einen Auslagentatbestand für eine für den Einzelfall abgeschlossene Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden vorsieht, soweit die Prämie auf Haftungsbeträge von mehr als 60 Millionen Euro entfällt. Obwohl der Deutsche Notarverein in verschiedenen Gesprächen mit Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages seine Auffassung erläutert hat, hat der Gesetzentwurf den Bundestag im Februar 2004 passiert. Er ist gegenwärtig Gegenstand von Beratungen im Rechtsausschuss des Bundesrates. Es ist damit zu rechnen, dass er zum 1. Juli 2004 in Kraft tritt.

Im Jahr 2003 war außerdem der von den Kostenrechtsreferenten der Länder erarbeitete Entwurf zu einer grundlegenden Vereinfachung des Kostenrechts Gegenstand einer gemeinsamen Stellungnahme des Deutschen Notarvereins und des Deutschen Anwaltvereins. Darin haben beide Verbände auf die Notwendigkeit eines nachvollziehbaren, fairen und sozialverträglichen Kostenrechts hingewiesen. Das Bundesministerium der Justiz wird voraussichtlich im Herbst 2004 einen eigenen Vorschlag für eine Reform des Kostenrechts vorlegen.

5. Notariat in Baden und Württemberg

Die Justizministerin des Landes Baden-Württemberg, Corinna Werwig-Hertneck, wollte im Rahmen einer Justizreform in ganz Baden-Württemberg das freie hauptberufliche Notariat

einführen und so zu einer einheitlichen Notarverfassung im Lande gelangen (*notar* 2003, 80 ff). Der Deutsche Notarverein hat diese Pläne nachdrücklich unterstützt. Letztlich konnte sich die Justizministerin jedoch nicht durchsetzen. Nunmehr gibt es einen Koalitionsbeschluss, der vorsieht, im badischen Landesteil bis zu 25 neue hauptberufliche, freie Notariate zu schaffen. Zu einer umfassenden Notariatsreform soll es nur kommen, wenn sich hieraus keine Einkommensausfälle für das Land ergeben bzw. entstehende Einkommensausfälle kompensiert werden. Der Deutsche Notarverein wird die Entwicklung weiter begleiten.

6. Societas Europaea - SEEG

Mit ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) geht die Bundesregierung den ersten Schritt zur Umsetzung der Regelungsaufträge und Wahlrechte, die die entsprechende Verordnung der Europäischen Union dem nationalen Gesetzgeber belassen hat. Für die gleichzeitig umzusetzende Richtlinie zur Beteiligung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft liegt noch kein Gesetzentwurf vor. Der Deutsche Notarverein hat mit einer ausführlichen Stellungnahme, die über den Tellerrand des deutschen Gesellschaftsrechts hinaus rechtsvergleichend argumentiert, gegenüber dem Justizministerium reagiert (*notar* 2003, 94 ff.).

7. GmbH-Reform

Auf Anregung des Freistaates Sachsen hat das Bundesministerium der Justiz interessierte Verbände zu der Frage angehört, ob und inwieweit das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor dem Hintergrund steigender Unternehmensinsolvenzen reformbedürftig ist. Der Deutsche Notarverein hat in seiner Stellungnahme eine Bestandsaufnahme vorgenommen und Reformvorschläge gemacht. Vor dem Hintergrund des europäischen Wettbewerbs der Gesellschaftssysteme kann sich das deutsche Recht an einem „race to the bottom“ beteiligen oder den umgekehrten Weg gehen, die Qualität der GmbH zu steigern und sie dadurch attraktiv zu machen. Der Deutsche Notarverein befürwortet den Weg der Qualitätssteigerung (*notar* 2003, 110 f.).

8. Rechtsberatungsgesetz

Die Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien sieht vor, das Rechtsberatungsgesetz am Maßstab der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu überprüfen. Im Zuge der Umsetzung dieser Vereinbarung hat das Bundesministerium der Justiz die interessierten Kreise um Mitteilung gebeten, ob und welche Probleme im Zusammenhang mit dem Gesetz bestehen und inwieweit Änderungsbedarf gesehen wird. Der Deutsche Notarverein hat in seiner

Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Staat, solange er zu Recht seine Verantwortung für den Verbraucherschutz durch berufsrechtliche Regelungen wahrnimmt, einerseits zum Schutz der regelunterworfenen Berufe, andererseits aber auch und gerade zum Schutz der Rechtsuchenden gehalten ist, eine angemessene Ausschließlichkeit der Rechtsberatung und Rechtsbesorgung für diejenigen festzulegen, die sich durch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft diesen Regeln unterwerfen. Daher sieht der Deutsche Notarverein derzeit keinen Anlass, Vorschriften der Rechtsberatung zu lockern.

9. Betreuungsrecht

Ende 2003 wurde der Entwurf eines Betreuungsrechtsänderungsgesetzes von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen eingebracht, der auf den Vorarbeiten einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe basiert. Der Entwurf sieht unter anderem eine gesetzliche Vertretungsmacht für Ehegatten und nahe Angehörige vor. Außerdem soll den Betreuungsbehörden die Befugnis eingeräumt werden, Unterschriften unter Vorsorgevollmachten zu beglaubigen. Der Deutsche Notarverein ist in seiner Stellungnahme zum Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betreuungsrecht“ sowohl den beabsichtigten Regelungen zur gesetzlichen Vertretungsmacht als auch zu der Beglaubigungszuständigkeit der Betreuungsbehörden entschieden entgegengetreten.

10. Stellungnahmen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht

Der Deutsche Notarverein hat gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in verschiedenen Verfahren Stellung genommen.

Insbesondere hat der Deutsche Notarverein Stellungnahmen in Stellenbesetzungsverfahren abgegeben. In einem Verfahren ging es um die Frage des Vorrangs von Assessoren im Landesdienst, die einen dreijährigen Anwärterdienst gemäß § 7 Abs. 1 BNotO abgeleistet haben, vor auswärtigen Notaren. Hier hat der Deutsche Notarverein die Bedeutung der mit Verfassungsrang ausgestatteten Personal- und Justizhoheit der Länder betont. Den Gedanken an ein bundesweites Vorrücksystem lehnt der Deutsche Notarverein ab. Ein anderes Stellenbesetzungsverfahren betraf die Auswahl zwischen Assessoren, die den Regelanwärterdienst noch nicht erfüllt hatten, und auswärtigen Notaren. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Notarverein die Bedeutung der Examensnote bei der Auswahlentscheidung nach § 6 Abs. 3 BNotO herausgestellt.

Die Aussagekraft der Examensnoten war auch Gegenstand mehrerer Verfahren, die den Zugang zum Anwaltsnotariat betrafen.

IV. Politische Aktivitäten auf europäischer Ebene

1. Europäisches Vertragsrecht

Der Deutsche Notarverein hat gegenüber der Europäischen Kommission zu dem am 12. Februar 2003 vorgelegten Aktionsplan „Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht“ Stellung genommen. In dem Dokument schlägt die Kommission die Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens vor, der neben Definitionen zentraler Rechtsbegriffe wohl auch Grundregeln des Vertragsrechts enthalten soll, gleich einem Allgemeinen Teil. Dieser soll dann in einem weiteren Schritt Grundlage für ein optionales Instrument sein und den Vertragspartnern anstelle der nationalen Rechtsordnungen zur Verfügung stehen. In seiner umfangreichen Stellungnahme (*notar* 2003, 58 ff.) betont der Deutsche Notarverein den Beitrag, den notarielle Vertragsgestaltung und Beratung zur Senkung von Transaktionskosten, zum Verbraucherschutz und zur Rechtsdurchsetzung für das europäische Vertragsrecht leisten können. Am 16. Juni 2003 beteiligte sich der Deutsche Notarverein am von der Kommission veranstalteten „Workshop European Contract Law“.

2. Regulierung freier Berufe

Im Anschluss an die Veröffentlichung der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie zur Regulierung der freien Berufe in Europa führte die Kommission einen Konsultationsprozess durch, der die beteiligten Kreise zur Stellungnahme einlud. Die Studie war zu dem Ergebnis gekommen, dass der hohe Regulierungsgrad in den verschiedenen freien Berufen in einigen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, negative Einwirkungen auf den Binnenmarkt habe. Das notarielle Berufsrecht war untersucht und als hoch reguliert eingestuft worden. In seiner Stellungnahme (*notar* 2003, 110 f.) und anlässlich der Anhörung der Kommission am 28.10.2003 in Brüssel wies der Deutsche Notarverein nachdrücklich auf die strukturellen und systematischen Mängel der Studie hin und hob die grundsätzlichen Besonderheiten des Notarberufs als freiberuflich tätiger Träger eines öffentlichen Amtes hervor, die eine Anwendung des in der Studie gewählten Ansatzes auf Notare verbieten.

3. Aktionsplan Modernisierung des Gesellschaftsrechts

Der von der Kommission vorgelegte Aktionsplan "Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der EU" hat die Stärkung der Aktionärsrechte, die Verbesserung des Arbeitnehmer- und Gläubigerschutzes und die Erhöhung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zum Ziel. Einen Schwerpunkt bildet dabei eine Reihe von Initiativen zur Corporate Governance. Der

Aktionsplan enthält wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung des Gesellschaftsrechts in Europa. Dr. Oliver Vossius, Vorstandsmitglied des Deutschen Notarvereins, ist als sachverständiger Experte für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss berufen worden und arbeitet an der Erstellung des Berichts mit.

4. Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen zielt auf eine umfassende Liberalisierung der Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Befähigungsnachweise in der Europäischen Union und soll die bestehenden sektoralen Richtlinien für einzelne Berufsgruppen ersetzen. Der Richtlinienvorschlag wurde im Jahr 2003 im Rat und im Europäischen Parlament beraten. Der Deutsche Notarverein hat sich in Gesprächen und Schreiben gegenüber Parlamentariern und Vertretern von Bund und Ländern für eine Klarstellung der Nichtanwendbarkeit der Richtlinie auf Notare als Träger eines öffentlichen Amtes eingesetzt.

5. Entwurf einer Verbraucherkreditrichtlinie

Die Richtlinie zum Verbraucherkredit aus dem Jahre 1987, auf der die inzwischen in das BGB überführten Vorschriften zum Verbraucherkredit beruhen, bedarf nach Ansicht der Europäischen Kommission einer Überarbeitung und Modernisierung. Der hierzu vorgelegte Vorschlag enthält keine Möglichkeit für Ausnahmegesetze für notariell beurkundete Verträge und bezieht dingliche Sicherheiten in den Regelungsbereich mit ein. Der Deutsche Notarverein hat sich bei Anhörungen und Gesprächen zum Richtlinienentwurf in Brüssel und Berlin für eine Regelung eingesetzt, die der verbraucherschützenden Funktion der notariellen Beurkundung Rechnung trägt.

6. Staatsangehörigkeitsvorbehalt und hoheitliche Tätigkeit

Der Angriff der Europäischen Kommission auf den Staatsangehörigkeitsvorbehalt für Notare steht nach wie vor im Raum. Der Deutsche Notarverein hat wie in den vergangenen Jahren in zahlreichen Gesprächen für das richtige Verständnis des Notars als Träger eines öffentlichen Amtes geworben. Dabei konnte auch auf das Urteil des EuGH zur Ausübung hoheitlicher Funktionen durch Kapitäne der spanischen Handelsmarine verwiesen werden, in dem auch die Wahrnehmung notarieller Befugnisse zur Begründung der Hoheitlichkeit der Tätigkeit herangezogen worden ist (*notar* 2003, 158 f.).

V. Internationale Aktivitäten

Der Deutsche Notarverein pflegt und erweitert seine Kontakte über die Grenzen der Europäischen Union und der Beitrittsländer hinaus. Neben der Zusammenarbeit mit Ländern wie Serbien und Montenegro, der Russischen Föderation, der Ukraine und Kazachstan hat sich der Deutsche Notarverein auch 2003 an den Veranstaltungen und Aktivitäten zum Rechtsstaatsdialog mit der Volksrepublik China beteiligt.

VI. Tätigkeitsbereiche der DNotV GmbH

1. Rechtsberatungsprojekte der DNotV GmbH

Die DNotV GmbH hat im Jahr 2003 wieder die Organisation von internationalen Projekten übernommen und den Deutschen Notarverein in die fachliche Seite einbezogen.

So organisierte die DNotV GmbH ein Rechtsberatungsprojekt in Belgrad (*notar* 2003, 83 ff.), zwei einwöchige Studytours für zukünftige serbische Notare (*notar* 2003, 179 ff.) und setzte das Engagement in der Republik Kazachstan (*notar* 2003, 177 ff.) fort.

Mit der Eröffnung des Büros in Brüssel hat die DNotV GmbH ihr Engagement im Bereich internationaler Rechtsberatungsprojekte erweitert. Die DNotV GmbH hat sich 2003 erstmals auf Konsortialebene an Bewerbungen um ausgeschriebene Rechtsberatungsprojekte beteiligt. Mit einer Beteiligung am Projektkonsortium steigt der Einfluss auf die inhaltliche Konzeption des Projekts.

2. SGH-Fortbildung am 7. November 2003 in Berlin

Die DNotV GmbH und, sachlich verantwortlich, der Deutsche Notarverein haben eine weitere Fortbildungsveranstaltung zum Schlichtungs- und Schiedsgerichtshof Deutscher Notare SGH angeboten. Diese Fortbildung ist Voraussetzung, um Schiedsrichter des SGH zu werden. Auch auf diese Weise soll der Qualitätsanspruch gesichert werden.

3. Qualitätsmanagement im Notariat

Qualitätsmanagement im Notariat war ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit der DNotV GmbH mit der Firma GeRMCONSULT, die unterdessen greifbare Früchte trägt. Im Jahr 2003 wurde ein Gruppenberatungsprojekt im Rheinland erfolgreich abgeschlossen. Außerdem fanden mehrere Seminare und Informationsveranstaltungen statt. Ein neues Gruppenberatungsprojekt in Mecklenburg-Vorpommern wurde begonnen. Außerdem sind im Jahr 2003 zwei Notariate nach ISO 9001 zertifiziert worden (*notar* 2003, 151 ff.).

4. DNotV Privatrente - eVorsorge

Die DNotV GmbH hat gemeinsam mit der eVorsorge.de Vermittlungsgesellschaft mbH die DNotV-Privatrente entwickelt, die Mitarbeitern im Notariat eine attraktive Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge bietet. Im Laufe des Jahres wurden zu diesem Thema verschiedene Informationsveranstaltungen angeboten, die auf großes Interesse gestoßen sind. Unterdessen konnten bereits weit mehr als 100 Verträge abgeschlossen werden.

5. Vorrats-GmbH und Vorrats-GmbH & Co. KG

Die DNotV GmbH hat im vergangenen Jahr wieder eine Reihe von Vorratsgesellschaften in den Rechtsformen GmbH und GmbH & Co. KG verkauft. Durch den Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 7.7.2003 zur Aktivierung einer Vorratsgesellschaft (*notar* 2003, 125 ff.) ist Rechtssicherheit für diesen Geschäftsbereich hergestellt und zugleich die Bedeutung einer sorgfältigen Gründung herausgestellt worden.

6. Informationsbroschüren „Der Notar informiert“

Die Informationsbroschüren-Reihe der DNotV GmbH „Der Notar informiert“ wurde fortgesetzt. Neu erschienen sind die Broschüren „Verein“, „Streit vermeiden – Streit beilegen“ sowie „Vorsorgevollmacht“. Die Nachfrage ist erfreulich. Die Broschüren sind zur Ansicht im Internet eingestellt (www.dnotv.de); dort kann auch ein Bestellformular heruntergeladen werden.